



**Einwohnergemeinde Hauenstein/Ifenthal**

**Einwohnergemeinde Wisen**

## **Reglement für die Musikschule**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint*

1. Die Musikschule der Einwohnergemeinden Hauenstein/Ifenthal und Wisen ist der Musikschule Trimbach angegliedert. Ausgenommen davon sind der musikalische Grundkurs und der Blockflötenunterricht. Nach Möglichkeit können weitere Instrumente angeboten werden.
2. Die Musikschule steht allen in Hauenstein, Ifenthal und Wisen wohnhaften Jugendlichen in der Volksschule offen (inkl. Oberstufe). Berufs - und Kantonsschüler bis zum 20. Altersjahr können ebenfalls unterrichtet werden.
3. Nach Möglichkeit wird jedes gewünschte Instrument unterrichtet. Kann der Unterricht nicht an der Musikschule Hauenstein/Ifenthal-Wisen oder Trimbach erteilt werden, so kann die Schülerin evtl. die Musikschule in einer benachbarten Gemeinde besuchen. Allfällige Mehrkosten haben die Schülerinnen, bzw. deren gesetzliche Vertreterin zu übernehmen.
4. Die Schülerinnen, bzw. deren gesetzliche Vertreter haben für die im Musikunterricht benötigten Instrumente und Musikalien aufzukommen.
  - 4.1 Die Musiklehrkräfte beraten die Eltern bei der Anschaffung von Instrumenten unentgeltlich.
5. Die Musikschule untersteht dem Vorstand der Kreisprimarschule. Dieser sorgt dafür, dass die betroffenen Jugendlichen rechtzeitig die Anmeldeformulare erhalten. Im Anmeldeformular ist die Höhe der Elternbeiträge festgehalten. Der Vorstand der Kreisprimarschule ist auch für die Behandlung von Beschwerden irgendwelcher Art im Zusammenhang mit der Musikschule zuständig.
6. Die Rechnungsführung der Musikschule obliegt der Finanzverwaltung der Kreisprimarschule.
  - 7.1. Der Vorstand der Kreisprimarschule stellt zu Handen der Gemeinden das Budget der Musikschule auf und setzt die Elternbeiträge fest. Diese betragen minimal  $\frac{1}{4}$  und maximal  $\frac{1}{3}$  der Besoldungskosten der Musiklehrkräfte.

- 7.2. Erhalten im gleichen Schuljahr mehrere Kinder einer Familie Instrumentalunterricht, ermässigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
- bei zwei Kindern um 1/6 des Gesamtbetrages
  - bei drei Kindern um 1/3 des Gesamtbetrages
  - bei vier Kindern um die Hälfte des Gesamtbetrages.
- Für den Grundkurs, Doppellektionen und Zweitinstrumente kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- 7.3. Belegt ein Jugendlicher ein zweites Instrument, haben die Eltern die gesamten Kosten zu tragen. Die Elternbeiträge werden pro Semester erhoben und sind auch bei Austritten und Ausschlüssen pro Semester zu bezahlen.
- 7.4. In Härtefällen entscheidet der betreffende Gemeinderat auf Empfehlung des Vorstandes der Kreisprimarschule über die Höhe des Elternbeitrages.
8. Im Übrigen wird auf das Reglement der Musikschule Trimbach verwiesen.
9. Dieses Reglement wird auf den Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft gesetzt. Alle älteren Reglemente betreffend Musikschule sind somit ungültig.

Von den Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Hauenstein/Ifenthal am 12. August 2002 und Wisen am 08. Dezember 2003 genehmigt.

Gemeindepräsident  
Hauenstein/Ifenthal

Gemeindeschreiberin  
Hauenstein/Ifenthal

Georg Nussbaumer

Anna Zimmermann

Gemeindepräsident Wisen

Gemeindeschreiberin Wisen

Dieter Bosshardt

Irma Looser

Angepasst an die neuen Strukturen der Kreisschule mit folgenden Beschlüssen:

Hauenstein-Ifenthal: GR-Beschluss vom 22.08.2007

Wisen: GR-Beschluss vom 10.09.2007

(Die Begriffe „*Kreisschulkommission*“ wurden durch „*Vorstand der Kreisschule*“ ersetzt)